

Vernehmlassung der Verordnungsentwürfe zu den Verwendungsbeschränkungen und Verboten, zur Sofortkontingentierung, zur Kontingentierung, zur Netzabschaltung im Bereich Strom sowie zur Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes

Procédure de consultation sur les projets d'ordonnance sur les restrictions et interdictions d'utilisation, le contingentement et contingentement immédiat de l'énergie électrique, sur le délestage du réseau électrique ainsi que sur la modification d'une disposition de la loi sur l'approvisionnement du pays

Procedura di consultazione sui progetti di ordinanza concernente limitazioni e divieti di utilizzo, sul contingentamento e contingentamento immediato dell'energia elettrica, sul disinserimento di reti elettriche e concernente la modifica di una disposizione della legge sull'approvvigionamento del Paese

Organisation / Organizzazione	Grünliberale Partei Schweiz
Adresse / Indirizzo	Monbijoustrasse 30 3011 Bern
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	12.12.2022

Kontaktperson (Vorname, Nachname, Funktion, Emailadresse und Telefonnummer) / Personne de contact (prénom, nom, fonction, adresse e-mail et numéro de téléphone) / Persona di contatto (nome, cognome, funzione, indirizzo e-mail e numero di telefono)

Noëmi Emmenegger, Fraktionsgeschäftsführerin
noemi.emmenegger@parl.ch
Tel. +41 31 311 33 03

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an energie@bwl.admin.ch.

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.

Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à energie@bwl.admin.ch. Un envoi **en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica energie@bwl.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Inhalt / Contenu / Indice

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali.....	4
Verordnung über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie inkl. Kommentar / Ordonnance sur les restrictions et interdictions d'utilisation de l'énergie électrique et commentaire y relatif / Ordinanza concernente limitazioni e divieti di utilizzo di energia elettrica	5
Verordnung über die Sofortkontingentierung elektrischer Energie inkl. Kommentar / Ordonnance sur le contingentement immédiat de l'énergie électrique et commentaire y relatif / Ordinanza sul contingentamento immediato dell'energia elettrica	7
Verordnung über die Kontingentierung elektrischer Energie inkl. Kommentar / Ordonnance sur le contingentement de l'énergie électrique et commentaire y relatif / Ordinanza sul contingentamento dell'energia elettrica	9
Verordnung über die Abschaltung von Stromnetzen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung inkl. Kommentar / Ordonnance sur le délestage des réseaux électriques pour assurer l'approvisionnement en électricité et commentaire y relatif / Ordinanza sul disinserimento di reti elettriche per garantire l'approvvigionamento di elettricità	11
Verordnung über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes / Ordonnance sur la modification d'une disposition de la loi sur l'approvisionnement du pays/ Ordinanza concernente la modifica di una disposizione della legge sull'approvvigionamento del Paese	12

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Die Grünliberalen begrüßen es, dass das vorliegende Massnahmenpaket präventiv in die Vernehmlassung geschickt wird und damit auch technische Fragen geklärt werden können, die allenfalls einer Umsetzung dieser Massnahmen entgegenstehen oder die Erwartungen bezüglich Sparpotenzial nicht erfüllen.

Verordnung über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie inkl. Kommentar / Ordonnance sur les restrictions et interdictions d'utilisation de l'énergie électrique et commentaire y relatif / Ordinanza concernente limitazioni e divieti di utilizzo di energia elettrica

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Die Grünliberalen sind erstaunt über gewisse Massnahmen nach Anhängen 1 und 2 sowie deren Zuteilung zu den Eskalationsstufen. Unser Eindruck ist, dass diese Massnahmenliste auf einem wenig systematischen Vorgehen basiert. Aus unserer Sicht wichtige Kriterien für die Selektion von Massnahmen sind Effektivität, kleiner wirtschaftlicher Schaden und Überprüfbarkeit. Nicht zuletzt müssen Massnahmen auch einleuchtend sein, damit sie von den Unternehmen und der Bevölkerung auch umgesetzt werden. Bezüglich dieser Kriterien sehen wir gröbere Mängel in der Massnahmenliste und regen an, diese dahingehend zu überprüfen und Zweitmeinungen einzuholen. Darüber hinaus würde die Akzeptanz der Massnahmen erhöht werden, wenn Zahlen und Fakten, die die Massnahmen untermauern, publik gemacht würden.

Nachfolgend von uns beantragte Änderungen und Kommentare erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit (das würde unsere Kapazitäten bei weitem sprengen), sondern sind als punktuelle oder beispielhafte Element zu verstehen.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 9	Streichen	Grundsätzlich fliesst der Verkehr bei tieferen Geschwindigkeiten flüssiger und energieeffizienter, was die Grünliberalen begrüßen würden. ABER: <ul style="list-style-type: none"> • Die Grünliberalen bezweifeln, dass diese Massnahmen im Rahmen von Einschränkungen mit dem Ziel von Stromeinsparungen auf grosses Verständnis bei der Bevölkerung treffen. Immerhin wird der grösste Teil der Fahrzeuge noch fossil betrieben. Dieses Unverständnis könnte die Kooperation bei den anderen, effektiveren Massnahmen gefährden. • Es muss hinterfragt werden, ob das LVG als rechtliche Grundlage für diese Einschränkung herangezogen werden kann, solange beim Benzin keine «unmittelbare Mangellage» besteht.
Anhänge 1 und 2		Einige Bemerkungen: <ul style="list-style-type: none"> • Gefriereinrichtungen aus dem Forschungsbereich In der Forschung oder Medizin müssen Proben, Impfstoffe o.ä. bei viel tieferen Temperaturen als -20°C (z.B. -80°C) gelagert werden. Bei diesen Gefriergeräte sind tiefere Temperaturen zu erlauben. • Zeitliche Einschränkungen

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Zeitliche Einschränkungen machen nur dann Sinn, wenn dadurch weniger Strom verbraucht wird (z.B. Einschränkung von Reklamebeleuchtungen), aber z.B. nicht beim privaten beim Bügeln oder Waschen/Wäschetrocknen, das nur eine zeitliche Verschiebung bringt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freizeit- und Wellnessanlagen Falls wirklich eine Mangellage herrscht, sind auch öffentliche Freizeit- und Wellnessanlagen früher einzuschränken. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, wie effektiv die Massnahmen sind (z.B. eingesparte kWh pro Nutzer/Nutzungsdauer) • Das Mining von Kryptowährungen ist sehr viel früher einzuschränken • Die Einschränkungen beim Streaming bringen kaum Stromersparnisse, solange die Server laufen. • Insgesamt sind viele Betriebseinschränkungen und Verbote im privaten Bereich kaum kontrollierbar. Es ist deshalb fraglich, inwieweit nicht mit dringlichen Empfehlungen mehr Kooperation erreicht werden kann.

Verordnung über die Sofortkontingentierung elektrischer Energie inkl. Kommentar / Ordonnance sur le contingentement immédiat de l'énergie électrique et commentaire y relatif / Ordinanza sul contingentamento immediato dell'energia elettrica

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Kontingentierungen sind grundsätzlich ein valables Mittel, um ein beschränktes Gut gerecht zu verteilen. Es ist jedoch nicht einfach, das Mass der Zuteilung geschickt zu wählen, sodass keine Fehlanreize entstehen und insbesondere Betriebe, die schon frühzeitig Effizienzmassnahmen umgesetzt haben, nun benachteiligt werden.

Zudem geben wir zu bedenken, dass auch bei der Kontingentierung Ausnahmen möglich sein müssen für systemkritische Anlagen. Es gibt Anlagen (beispielsweise die Telekommunikation), die nicht einfach gewisse Verbraucher reduzieren können, ohne dass das ganze System zusammenfällt. Bei den Ausnahmen von der Kontingentierung soll auf die Ausnahmen gemäss Art. 4 der Verordnung über die Abschaltung von Stromnetzen abgestellt werden.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 4	Die Bestimmung der Referenzmenge ist zu überarbeiten mit den nachfolgenden Überlegungen (vgl. Begründung).	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die schon früher Stromsparmassnahmen umgesetzt haben, sollen bei Bestimmung der Referenzmenge einen Zuschlag beanspruchen dürfen. Allenfalls können Betriebe, die deutlich unter dem branchenüblichen Verbrauch liegen, ganz von der Kontingentierung ausgenommen werden können. • Der Schwellenwert eines Anstiegs von 20% gegenüber dem Vorjahr kann zu einem Fehlanreiz für Mehrverbrauch in den noch nicht kontingentierten Tagen/Monaten führen. Dieser Fehlanreiz wird noch erhöht, indem das Kontingent sich dann gemäss dem Vormonat (mit erhöhtem Verbrauch) berechnet. Bei Betrieben die ausgebaut haben oder im Vorjahr aufgrund von Corona einen tiefen Stromverbrauch hatten, sind diese Effekte individuell und auf Antrag des Betriebes zu korrigieren (analog zu Art. 4 Abs. 4 der VO Sofortkontingentierung). • Bei Grossverbrauchern mit eigener Stromerzeugungsanlage ist nach Möglichkeit die Eigenstromerzeugung herauszurechnen. Andernfalls kann das Kontingent für den zulässigen Verbrauch durch Witterungseinflüsse (insbes. Sonneneinstrahlung,

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Schneebedeckung von Solaranlagen) massiv verändert werden – sowohl in für den Verbraucher positiver wie negativer Richtung. In jedem Fall ist aber der Strombezug von Dritten nur schwer vorherseh- und steuerbar.</p>

Verordnung über die Kontingentierung elektrischer Energie inkl. Kommentar / Ordonnance sur le contingentement de l'énergie électrique et commentaire y relatif / Ordinanza sul contingentamento dell'energia elettrica

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Kontingentierungen sind grundsätzlich ein valables Mittel, um ein beschränktes Gut gerecht zu verteilen. Es ist jedoch nicht einfach, das Mass der Zuteilung geschickt zu wählen, sodass keine Fehlanreize entstehen und insbesondere Betriebe, die schon frühzeitig Effizienzmassnahmen umgesetzt haben, nun benachteiligt werden.

Zudem geben wir zu bedenken, dass auch bei der Kontingentierung Ausnahmen möglich sein müssen für systemkritische Anlagen. Es gibt Anlagen (beispielsweise die Telekommunikation), die nicht einfach gewisse Verbraucher reduzieren können, ohne dass das ganze System zusammenfällt. Bei den Ausnahmen von der Kontingentierung soll auf die Ausnahmen gemäss Art. 4 der Verordnung über die Abschaltung von Stromnetzen abgestellt werden.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 4	Die Bestimmung der Referenzmenge ist zu überarbeiten mit den nachfolgenden Überlegungen (vgl. Begründung).	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebe, die schon früher Stromsparmassnahmen umgesetzt haben, sollen bei Bestimmung der Referenzmenge einen Zuschlag beanspruchen dürfen. Allenfalls können Betriebe, die deutlich unter dem branchenüblichen Verbrauch liegen, ganz von der Kontingentierung ausgenommen werden können. • Der Schwellenwert eines Anstiegs von 20% gegenüber dem Vorjahr kann zu einem Fehlanreiz für Mehrverbrauch in den noch nicht kontingentierten Tagen/Monaten führen. Dieser Fehlanreiz wird noch erhöht, indem das Kontingent sich dann gemäss dem Vormonat (mit erhöhtem Verbrauch) berechnet. Bei Betrieben die ausgebaut haben oder im Vorjahr aufgrund von Corona einen tiefen Stromverbrauch hatten, sind diese Effekte individuell und auf Antrag des Betriebes zu korrigieren (analog zu Art. 4 Abs. 4 der VO Sofortkontingentierung). • Bei Grossverbrauchern mit eigener Stromerzeugungsanlage ist nach Möglichkeit die Eigenstromerzeugung herauszurechnen. Andernfalls kann das Kontingent für den zulässigen Verbrauch durch Witterungseinflüsse (insbes. Sonneneinstrahlung,

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
		<p>Schneebedeckung von Solaranlagen) massiv verändert werden – sowohl in für den Verbraucher positiver wie negativer Richtung. In jedem Fall ist aber der Strombezug von Dritten nur schwer vorherseh- und steuerbar.</p>

Verordnung über die Abschaltung von Stromnetzen zur Sicherstellung der Elektrizitätsversorgung inkl. Kommentar / Ordonnance sur le délestage des réseaux électriques pour assurer l’approvisionnement en électricité et commentaire y relatif / Ordinanza sul disinserimento di reti elettriche per garantire l’approvvigionamento di elettricità

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Es ist allen klar, dass rollierende Abschaltungen von ganzen Netzgebieten mit allen Mitteln verhindert werden müssen. Dazu sollte auch die gezielte Abschaltung von nicht zwingend notwendigen Verbrauchern gehören, wie das richtigerweise schon in einer früheren Phase mit der «Verordnung über Beschränkungen und Verbote der Verwendung elektrischer Energie» geschieht – insbesondere im Eskalationsschritt 4.

Richtig ist es, dass – sofern technisch möglich – Ausnahmen gemacht werden bei kritischen Infrastrukturen die der Versorgung und Sicherheit der Bevölkerung dienen. Richtig ist auch, dass Anlagen resp. Teilnetzgebiete, die mehr Energie erzeugen als verbrauchen, ebenfalls nicht von Netzabschaltungen betroffen sind.

Dazu ist vorzusehen, dass die Teilnetzgebiete mit Anlagen, die Netto-Stromproduzenten sind, möglichst klein gehalten werden und die Abschaltung resp. Nicht-Abschaltung möglichst selektiv gehandhabt werden kann.

Artikel, Ziffer (Anhang) Article, chiffre (annexe) Articolo, numero (allegato)	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 4		Detailbemerkungen/-fragen <ul style="list-style-type: none"> • Gilt die Ausnahme gemäss Art. 4 lit. I und/oder m auch für Biogasanlagen (Strom- und Gaseinspeisend)? Solche Anlagen sind Netto-Energieproduzenten, aber meist auf tiefer Netzebene angeschlossen. Falls die technischen Voraussetzungen gegeben sind, sollten diese von der Ausnahmeregelung profitieren. • Ähnliches sollte für Gebäude mit grossen PV-Anlagen gelten. • Die Ausnahmeregelung für die Rheinhäfen ist (lit. n) ist nicht einleuchtend.

